

# Gemeinde Samedan

## Amtliche Publikation

### Absicht zur Einleitung des Quartierplanverfahrens Cristansains Teilgebiet Ost mit Landumlegung

Gemäss Beschluss vom 02. August 2023 beabsichtigt der Gemeindevorstand, gestützt auf Art. 16 KRVO sowie gestützt auf Art. 29 Abs. 1 KRVO das Quartierplanverfahren Cristansains Teilgebiet Ost mit Landumlegung einzuleiten.

Zweck:

- Schaffung einer qualitätsvollen, ortsbaulich gut eingefügten Wohnüberbauung an attraktiver Lage
- Realisierung einer öffentlichen Parkierungsanlage (Tiefgarage)
- Festlegung von detaillierten Gestaltungs- und Erschliessungsvorschriften als ergänzende Regelung zum geltenden Quartierplan Cristansains (gemäss Art. 22 und 35 QPV Cristansains)

Bezugsgebiet: Parzelle Nr. 1032, Teilparzellen Nrn. 1240, 1614 und 1943

Auflageakten: Quartierplan Cristansains Teilgebiet Ost mit Landumlegung, Einleitung, Bezugsgebiet 1:1'000

Auflagefrist: 30 Tage (vom 11. August 2023 bis 11. September 2023)

Auflageort / Zeit: Gemeindehaus Samedan, Plazzet 4, 7503 Samedan, Publikationsraum im EG, während den geltenden Öffnungszeiten. Die Auflageakten können zusätzlich auch als PDF-Dokumente unter [www.samedan.ch](http://www.samedan.ch) unter der Rubrik amtliche Publikationen eingesehen werden.

Einsprachen: Gegen die beabsichtigte Einleitung des Quartierplanverfahrens mit Landumlegung sowie gegen die Abgrenzung des Bezugsgebiets kann während der vorerwähnten Auflagefrist beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden (Art. 16 Abs. 2 und Art. 30 Abs. 1 KRVO).

Samedan, 07. August 2023

#### Namens des Gemeindevorstandes

Gian Peter Niggli  
Gemeindepräsident

Claudio Prevost  
Gemeindeschreiber